

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	23.03.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0171/23/20-006

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	04.04.2023	öffentlich	Entscheidung

Bauvoranfrage zur Errichtung einer Gärtnerei im Flur 3, Parzelle 5 und 3

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Gärtnerei –Anzucht und Verkauf von Gartenpflanzen-, in der Gemarkung Kerschenbach, Außenbereich, Flur 3, Parzellen 5 und 3 vor.

Es soll eine Gärtnerei aufgebaut werden, in der die Aufzucht und der Verkauf von Gartenpflanzen erfolgt. Hierzu sind verschiedene Anlagen beigefügt.

Da die Gärtnerei noch nicht gegründet ist, liegt momentan noch keine Privilegierung vor.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel. Ob die Zulässigkeit nach § 35 (Bauen im Außenbereich) BauGB gegeben ist, wird somit von dort geprüft und beinhaltet auch die erforderliche Beteiligung von Fachbehörden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauvoranfrage zur Errichtung einer Gärtnerei im Flur 3, Parzellen 5 und 3 wird zugestimmt, wenn die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen seitens der Kreisverwaltung Vulkaneifel bestimmt sind.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Anlage(n):

Anlagen zur Errichtung einer Gärtnerei in Kerschenbach